

FAQs

zur Übermittlung vorgeschriebener Informationen lt. BörseG
über Issuer Information Upload (IIU) ins Issuer Information Center (IIC)

Grundlagen

- > *Issuer Information Upload (IIU) und Issuer Information Center (IIC) - Was ist das?*
- > *Wie kann man Issuer Information Upload und Issuer Information Center erreichen?*
- > *Wie und wo kann ich meine übermittelten Dokumente sehen?*

Hochladen von einem oder mehreren Dokumenten

- > *Kann man mehrere Versionen eines Dokuments hochladen?*
- > *Kann man das deutsche und englische Dokument in einem Vorgang hochladen?*
- > *Können alle Teile eines Jahresfinanzberichts in einem Dokument hochgeladen werden?*
- > *Muss ich den Geschäftsbericht hochladen?*
- > *Sind Konzernabschluss und Einzelabschluss hochzuladen?*

Veröffentlichungspflicht, Veröffentlichungsbeleg, Hinweisbekanntmachung

- > *Was ist der Veröffentlichungsbeleg (VÖB) und wie wird er übermittelt?*
- > *Kann man den VÖB auch nachträglich übermitteln?*
- > *Muss ich auch die Hinweisbekanntmachung an die OeKB übermitteln?*
- > *Veröffentlicht die OeKB meine Dokumente im Sinne der Veröffentlichungspflicht?*

Dokumente löschen, tauschen oder verändern

- > *Kann ein Dokument im IIC ausgetauscht oder gelöscht werden?*
- > *Können Metadaten im Nachhinein verändert werden?*
- > *Was ist zu tun, wenn doch einmal ein falsches Dokument hochgeladen wurde?*

Sonstiges

- > *Leitet die OeKB meine Dokumente an die Finanzmarktaufsicht (FMA) und an die Wiener Börse (WBAG) weiter?*
- > *Kann mein Serviceprovider meine Dokumente für mich ans IIC schicken?*
- > *Wie kann ich sehen, ob mein Serviceprovider mein Dokument bereits geschickt hat?*
- > *Wie oft und wann bekommen wir das Entgelt für die Nutzung von IIU/IIC in Rechnung gestellt?*

1 Grundlagen

1.1 Issuer Information Upload (IIU) und Issuer Information Center (IIC) - Was ist das?

Issuer Information Upload (IIU) und IssuerInformationCenter (IIC) bezeichnen die beiden Teile des nationalen Speichersystems, auch OAM (Officially Appointed Mechanism) genannt.

In der Internet-Applikation IIU lädt der Emittent - nach dem Login mit seinen persönlichen Benutzerdaten - Dokumente hoch. Im Emittentenjournal gibt es eine Übersicht zu allen bisher übermittelten Dokumenten. Im Verteilerjournal kann verfolgt werden, wann das jeweilige Dokument ans IIC weitergeleitet wurde. Wenn Sie unser kostenloses Service der Weiterleitungsfunktion an Finanzmarktaufsicht (FMA) und Wiener Börse (WBAG) nutzen, wird auch dieser Datentransfer hier protokolliert.

In der frei zugänglichen Internet-Applikation IIC (<http://issuerinfo.oekb.at>) kann jedermann jederzeit sämtliche Dokumente aller meldepflichtigen Emittenten abrufen und ansehen. Das Speichersystem archiviert die Dokumente in der Originalfassung.

1.2 Wie kann man Issuer Information Upload und Issuer Information Center erreichen?

Issuer Information Upload mit entsprechenden Benutzerdaten über das OeKB Login Portal
<https://login.oekb.at>

Issuer Information Center frei zugänglich unter: <http://issuerinfo.oekb.at>

1.3 Wie und wo kann ich meine übermittelten Dokumente sehen?

Im IIU können registrierte User im Emittentenjournal all ihre je übermittelten Dokumente gesehen werden.

Im IIC kann jeder jederzeit sämtliche Dokumente aller Emittenten abrufen und ansehen.

2 Hochladen von einem oder mehreren Dokumenten

2.1 Kann man mehrere Versionen eines Dokuments hochladen?

Prinzipiell ja. Das System prüft nicht, ob die Information bereits vorhanden ist. Allerdings wird jeder Upload in Rechnung gestellt. Deshalb gilt es - in Ihrem Interesse - eine mehrfache Übermittlung zu vermeiden. Sollte doch einmal ein falsches Dokument ersetzt werden, teilen Sie uns das via E-Mail an issuerinfo@oekb.at mit. Wir können dann das erste, falsche Dokument als fehlerhaft markieren und mit dem neuen Dokument verlinken. In diesem Fall kommt nur das Korrekturentgelt in Höhe von 45 Euro und nicht der Dokumenten-Upload-Preis zur Anwendung.

2.2 Kann man das deutsche und englische Dokument in einem Vorgang hochladen?

Ja, beim Navigationspunkt ‚Dokument übermitteln‘ gibt es unter dem Block ‚Detailangaben zum ersten Dokument‘ einen weiteren Block ‚Detailangaben zum zweiten Dokument‘, der durch Klicken auf das kleine Plus-Symbol aufgeklappt wird. Hier können Sie die Felder für das zweite, meist englische Dokument befüllen und so gemeinsam hochladen. In diesem Fall wird auch nur ein Dokumenten-Upload verrechnet und Sie sparen Kosten.

2.3 Können alle Teile eines Jahresfinanzberichts in einem Dokument hochgeladen werden?

Ja, so sollte es auch sein. Kopieren Sie alle Ihre Berichtsteile inkl. ‚Erklärung des Vorstandes‘ in ein Dokument und übermitteln Sie lediglich dieses Gesamtdokument. Für jedes einzeln übermittelte Teildokument wird der Uploadpreis separat verrechnet. Laden Sie allerdings in einem Schritt hoch, wird auch nur ein Upload verrechnet.

2.4 Muss ich den Geschäftsbericht hochladen?

Nein, Sie müssen nur den vollständigen Jahresfinanzbericht hochladen.

2.5 Sind Konzernabschluss und Einzelabschluss hochzuladen?

Ja, so vorhanden, müssen Sie beide Abschlüsse getrennt (Meldetyp ‚Jahresfinanzbericht‘) hochladen. Auch hier können Sie jedoch wieder die deutsche und englische Version in einem Vorgang übermitteln.

3 Veröffentlichungspflicht, Veröffentlichungsbeleg, Hinweisbekanntmachung

3.1 Was ist der Veröffentlichungsbeleg (VÖB) und wie wird er übermittelt?

Der Serviceprovider, der für Sie das jeweilige Dokument veröffentlicht, schickt Ihnen unmittelbar nach der Veröffentlichung – meist in Form eines E-Mails – eine Bestätigung, wann und wohin das Dokument oder die Hinweisbekanntmachung im Rahmen der Veröffentlichung übermittelt wurde. Dieses E-Mail ist der Veröffentlichungsbeleg. Speichern Sie ihn als txt oder pdf ab und hängen Sie ihn zum Dokument am Schirm ‚Dokument übermitteln‘ beim Upload dazu.

3.2 Kann man den VÖB auch nachträglich übermitteln?

Ja, suchen Sie sich im IIU im Emittentenjournal das zugehörige Dokument. Schon am Status (grünes Hakerl mit einem kleinen roten V) erkennen Sie, dass noch kein VÖB übermittelt wurde. Öffnen Sie nun den Detailschirm durch Klick auf die Dok ID. Am unteren Rand des Bildschirms finden Sie dann den Button ‚Veröffentlichungsbeleg übermitteln‘. Hier kann der Beleg im entsprechenden Dateordner Ihres Rechners gesucht und hochgeladen werden.

3.3 Muss ich auch die Hinweisbekanntmachung an die OeKB übermitteln?

Nein, das Speichersystem der OeKB benötigt die Hinweisbekanntmachung nicht, sondern nur die jeweiligen Originaldokumente.

3.4 Veröffentlicht die OeKB meine Dokumente im Sinne der Veröffentlichungspflicht?

Nein, die OeKB hat aktuell keine Veröffentlichungsfunktion.

Die OeKB fungiert als amtlich bestelltes System für die zentrale Speicherung vorgeschriebener Informationen (gem. § 86 BörseG). Die Dokumente werden dementsprechend im IIC allen Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellt.

4 Dokumente löschen, tauschen oder verändern

4.1 Kann ein Dokument im IIC ausgetauscht oder gelöscht werden?

Nein, der Gesetzgeber sieht vor, dass alle übermittelten Dokumente in ihrem Originalzustand im Speichersystem verbleiben müssen. Wir bitten Sie daher genau zu prüfen, welche Dokumente Sie ins IIC stellen. Die einzige Möglichkeit im Ausnahmefall ist, das falsche Dokument als fehlerhaft zu markieren und mit dem neuen, fehlerfreien Dokument zu verlinken.

4.2 Können Metadaten im Nachhinein verändert werden?

Ja, Metadaten – das sind Informationen zu den übermittelten Meldungen wie Meldetyp, Zeitraum, Sprache, Dokumententitel, Kurzbeschreibung oder Kontaktperson – können von unseren Mitarbeitern im Service Center (*issuerinfo@oekb.at*) auf E-Mail-Anfrage hin geändert werden.

4.3 Was ist zu tun, wenn doch einmal ein falsches Dokument hochgeladen wurde?

Im Ausnahmefall besteht die Möglichkeit ein Dokument als ‚fehlerhaft‘ zu markieren und dieses dann mit dem neuen, richtigen Dokument zu verlinken. Zu diesem Zweck laden Sie bitte das neue Dokument hoch und teilen Sie uns via E-Mail an *issuerinfo@oekb.at* mit, warum diese Korrektur notwendig ist. Unser Service Center *Issuer Information* benötigt dazu die Dok ID vom alten und vom neuen Dokument bzw. jeweils von der deutschen und englischen Fassung. Die Dok ID finden Sie im Emittentenjournal. Für diesen manuellen Zusatzaufwand stellen wir ein Korrekturentgelt in Höhe von 45 Euro in Rechnung.

5 Sonstiges

5.1 **Leitet die OeKB meine Dokumente an die Finanzmarktaufsicht (FMA) und an die Wiener Börse (WBAG) weiter?**

Ja, wenn Sie uns mit der ‚Weiterleitung an FMA und WBAG‘ beauftragen, leitet unser System die Dokumente vollautomatisch unmittelbar nach dem Erhalt an FMA und WBAG weiter. Diesen Service stellt die OeKB kostenlos zur Verfügung. Im Verteilerjournal wird genau dokumentiert, wann das jeweilige Dokument weitergeleitet wurde. Das Formular für die Beauftragung finden Sie unter www.oekb.at/issuerinfo.

5.2 **Kann mein Serviceprovider meine Dokumente für mich ans IIC schicken?**

Ja, üblicherweise bietet der Serviceprovider dieses Service zu seiner Veröffentlichungsfunktion an. Im gängigen Fall wird auch der Veröffentlichungsbeleg (VÖB) gleich mitgeschickt. Sie sollten dann das Dokument nicht mehr extra hochladen. Achtung! Wird das Dokument doppelt übermittelt, so wird es auch doppelt verrechnet. Ein kurzer Kontrollblick ins System spart Kosten.

5.3 **Wie kann ich sehen, ob mein Serviceprovider mein Dokument bereits geschickt hat?**

Sowohl im IIU als auch im IIC werden alle Dokumente unabhängig vom Übermittler angezeigt. Im IIU im Emittentenjournal gibt die Spalte ‚übermittelt von‘ genau Auskunft von welchem Benutzer oder Provider das Dokument hochgeladen wurde.

5.4 **Wie oft und wann bekommen wir das Entgelt für die Nutzung von IIU/IIC in Rechnung gestellt?**

Die Rechnung wird halbjährlich, jeweils im Juli und im Jänner erstellt. Verrechnet wird der Basispreis für die vergangenen 6 Monate (1.1.-30.6. bzw. 1.7.-31.12.) sowie die Kosten für die jeweils im letzten Halbjahr übermittelten Dokumente. Zur Kostenminimierung achten Sie darauf, dass Dokumente nur einmal im IIU hochgeladen werden und dass das deutsche und englische Dokument in einem Vorgang übermittelt werden. Falsche Dokumente lassen Sie in Ihrem Interesse ‚fehlerhaft‘ setzen, da das Korrektorentgelt günstiger ist, als der Dokumenten-Uploadpreis.

5.5 **Wieviel kostet ein Upload bzw. wo finde ich die Preisliste?**

Der Uploadpreis richtet sich nach der Art des übermittelten Dokumentes und reicht von 10 EUR (für optionale Meldungen) bis 150 EUR (für Jahresfinanzberichte). Die jeweils gültige Preisliste finden Sie auf der Website der OeKB (www.oekb.at).

Service Center Issuer Information

Tel. +43 1 53 127-2300

Fax +43 1 53 127-4300

issuerinfo@oekb.at